

Antrag

der Abgeordneten Werner (Dierstorf), Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN

Mengenmäßige Kennzeichnung von Weinmischungen und -verschnitten einschließlich Art und Weise der Süßreserve

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf nationaler Ebene die mengenmäßige Kennzeichnung von Weinmischungen und -verschnitten einschließlich Art und Herkunft der Süßreserven vorzuschreiben,
2. Maßnahmen zur entsprechenden Änderung des EWG-Bezeichnungsrechts zu ergreifen.

Bonn, den 16. Dezember 1985

Werner (Dierstorf)

Tatge

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Im Sinne einer umfassenden Information und Aufklärung der Verbraucher müssen Verschnitte und zum Süßen verwendete Erzeugnisse auf dem Etikett klar ausgewiesen werden.

Qualitäts- und Geschmacksveränderungen dieser Art müssen freie Kaufentscheidung des Verbrauchers sein und dürfen nicht in Mengenanteilen bis zu 25 % ohne Angaben im Wein enthalten sein.

